



Biwöchlicher Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer sechsheligen Zeitungs-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 302. Mittag-Ausgabe.

Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewoldt.

Sonnabend, den 1. Juli 1876.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. Juni.
10 Uhr. Am Ministerische: Friedenthal, Geb. Räthe Schneider, Herrfurth, Grände u. A.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß um 12 Uhr die Mitglieder des Herrenhauses sich zu einer gemeinlamer Sitzung beabsichtigt Entgegennahme einer Allerhöchsten Botschaft im Hause versammeln werden.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst die vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwürfe, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst und die Umzugskosten der Staatsbeamten.

Abg. Lasker beantragt mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes und die Kürze der Zeit die beiden Vorlagen von der Tagesordnung abzuwählen, da das Haus in diesem Augenblicke nicht die Verantwortung für eine Entscheidung übernehmen könne, die das vorige Mal nur mit einer Majorität von 7 Stimmen getroffen worden.

Das Haus beschließt demgemäß.

Ebenso wird die Prüfung über das event. Erlöschen des Mandats der Abg. Dr. Birck und Schmelzer auf den Antrag Windthorst (Meppen) abgelehnt.

Das Haus erledigt hierauf eine Anzahl von Petitionen ohne allgemeines Interesse gemäß den Anträgen der Commission und beschließt sodann die weiteren Arbeiten zu vertagen.

Der Präsident giebt die übliche statistische Uebersicht über die Geschäftstätigkeit des Hauses. Dasselbe hat seit dem 16. Januar d. J. getagt und 77 Plenarsitzungen abgehalten. Von der Regierung sind zusammen 57 Vorlagen eingegangen, darunter 35 Gesetzentwürfe, von denen 28 überwiegend vom Abgeordneten- und Herrenhause erledigt sind; bei Dreien ist eine Übereinstimmung nicht erzielt, 4 sind zur Schlussberatung im Hause nicht gelangt. Es sind 3750 Petitionen eingegangen, von denen 1184 unerledigt geblieben sind. Von Mandaten des Hauses sind gegenwärtig 5 vacant.

Abg. v. Bonin dankt Namens des Hauses dem Präsidenten für seine Umsicht, Ausdauer und fördernde Leitung der Geschäfte, die stets von vollständiger Unparteilichkeit begleitet war; die Mitglieder des Hauses erheben sich zur Anerkennung dessen von ihren Plätzen.

Präsident von Bemmigen: Ich habe nicht blos in dieser Session, sondern in den drei Jahren, in welchen Sie mich an diesen Ehrenplatz des Hauses gestellt haben, so viel Beweise des wohlwollenden Vertrauens und der Anerkennung unverdienter Weise erhalten, daß ich nicht genug dankbar dafür sein kann. In der verantwortlichen Thätigkeit eines Präsidenten einer so großen Versammlung müssen notwendig bei der angestrebten, fast in nahtloser Arbeit dieses Hauses, bei dem lebhaften Gegenseite der Parteien, der ja von stürmischer Leidenschaft in den Verhandlungen nicht immer freibleiben kann, Momente vorliegen, begleitet von irrgen und fehlerhaften Entscheidungen. Das ist unvermeidlich. Ich habe in all dieser Zeit bei Ihnen stets die allergrößte Nachsicht in der Beurtheilung meiner Pflichterfüllung gefunden; und wenn es mir gelungen ist, die Entschlossenheit, welcher ein Präsident nicht entbehren und das Maß von Selbstvertrauen, ohne daß er nicht nachhaltig wirken kann, mir stets zu bewahren, so ist das nur möglich gewesen durch das feste Vertrauen, das Sie alle, wie Sie auch sonst über die politischen Richtungen denken und welcher Partei Sie auch angehören mögen, mir stets bewiesen haben und weil mir die Überzeugung nie gefehlt hat, daß Sie, wie Sie auch sonst über meine Thätigkeit denken, auch anerkannt haben, daß so oft ich in dieser Stellung zu handeln befunden war, stets vergeben habe, welcher Partei ich selbst angehöre. (Sehr wahr!) In diesem Vertrauen, daß eine solche Übereinstimmung zwischen Ihnen und mir stattfindet, ist es mir allein möglich gewesen, mein verantwortliches Amt zu führen.

M. H. Wir stehen am Ende nicht blos dieser Session, sondern einer dreijährigen Legislaturperiode, welche zu den bemerkenswertesten in der preußischen Geschichte gehören wird, nicht allein durch die Masse des legislatorischen Stoffes, welcher uns in diesen Jahren zur Bearbeitung überwiesen wurde oder aus Ihrer eigenen Initiative hervorgegangen ist, nein auch durch die erfolgreiche legislatorische Thätigkeit in fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Auch unseres Nachfolgers wird noch ein reiches Maß Arbeit für mehrere Jahre abfallen, bei der Umwandlung fast aller öffentlichen Verhältnisse, in der der preußische Staat begriffen ist. Auch unsere Nachfolger werden nicht frei bleiben können von den Kämpfen, selbst von den stürmischen Aufregungen, welche in diesen Jahren häufig dieses Haus gesessen hat. Lassen Sie uns hoffen, daß dasjenige, was in diesen Jahren geschaffen ist, in seinem Ausgang und in seinen nachhaltigen Wirkungen zum Segen unseres Vaterlandes ausdehnen möge, z. B. Vaterland, dem wir alle bei den Berathungen und Entscheidungen dieses Hauses unsere besten Kräfte widmen, einschließlich, welchen Standpunkt wir innehalten. Mir wird diese gemeinsame Thätigkeit in diesen Jahren häufig dieses Hauses gesehen, welche Sie mir wiederholt übertragen haben, unvergleichlich sein. Ich bitte Sie, daß, wenn Sie in Ihre Heimat zurückkehren, Sie auch mir persönlich einen wohlwollenden Erinnerungswort vertragen mögen (Beifall). — M. H. In dem Augenblicke, wo wir unsere Sitzungen beschließen, um in die Heimath zurückzutreten, fordere ich Sie auf, mit mir einzustimmen in den alt gewohnten Ruf der Freude und Erfreude: Se. Majestät der deutsche Kaiser, König Wilhelm von Preußen, lebe hoch! (Die Mitglieder des Hauses erheben sich und stimmen decimal in den Ruf ein.) Schlüß 11½ Uhr.

Um 12½ Uhr eröffnet der Präsident des Herrenhauses Graf Otto zu Stolberg auf Grund einer zwischen den Präsidenten beider Häuser getroffenen Vereinbarung, die gemeinsame Sitzung, an welcher am Ministerialrat, Alz, Achenbach, Friedenthal und Hofmann Theil nehmen.

Der Vizepräsident des Staatsministeriums Camphausen nimmt das Wort zur Vorlesung folgender Allerh. Botschaft:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnade König von Preußen &c. haben auf Grund des Art. 77 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 den Vizepräsidenten unseres Staatsministeriums Camphausen zu beauftragt, die gegenwärtige Sitzung beider Häuser des Landtages unserer Monarchie am 30. Juni d. J. in Unserm Namen zu schließen.

Gegeben Breslau, den 28. Juni 1876.

Wilhelm.

In Gemäßheit des mir ertheilten Allerh. Auftrages erkläre ich hiermit Namens Se. Majestät des Landtag der Monarchie für geschlossen.

Präsident Graf zu Stolberg: Bevor wir uns trennen, fordere ich Sie auf, mit mir in den Ruf einzustimmen: Se. Majestät der Kaiser und König lebe hoch; Das Haus stimmt dreimal lebhaft ein.

Berlin, 30. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Reichsgerichtsrath Handrig zu Luckau, dem Rechtsanwalt und Notar Justiz, Kreisf. Krönke zu Züllichau und dem Barrer Effenberger zu Görlitz im Kreise Kröden den Roten Adler-Orden vierter Klasse, dem Gefängnis-Inspector Ulrich zu Neisse das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Kaufmann und Gutsbesitzer Martin Wanse zu Augsburg im Kreise Ragnit und dem Polizei-Sergeanten Schwalm zu Cottbus die Leistungs-Medaille am Band verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den königlich preußischen Regierungs-Amtsherrn Größer zum kaiserlichen Regierungsrath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichsgerichtsrat ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Regierungs- und Baurath Plate zu Mühlau den Chorale als Geheimer Regierungsrath sowie den Kaufleuten und Handelsfabrikanten Gebüder Hermann und Arnold Pflüger, Inhabern der Firma „C. & F. Pflüger“, zu Bernau das Prädicat als königliche Hoflieferanten verliehen und den seitherigen Bürgermeister der Stadt Stendal Gottfried Lenz, in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Cöslin getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Cöslin auf die gesetzliche Amtszeit von 12 Jahren bestätigt.

Der bisherige Gerichtsactuar Carl Robert Hermann Blümel ist zum

Geheimen expedirenden Secretär und Calculator bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Berlin, 30. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] beehrten gestern in Ems mit einer Einladung zur Tafel den Prinzen Nikolaus von Nassau, den Fürsten zu Wied, den Prinzen Solms-Braunfels, die Obersten v. Legat, v. Minkwitz, v. Eltern und von Klenz, den Geheimen Regierungsrath Starke, den Major a. D. von Dobeneck, den Rittmeister von der Marwitz und den Freiherrn von Oppenheim.

Die Dispositionen für die Reise Sr. Majestät des Kaisers und Königs nach Homburg sind nunmehr definitiv dahin getroffen, daß die Uebersiedelung von Ems nach Coblenz am 5. Juli, Nachm. 4 Uhr, stattfindet. Der Aufenthalt in Coblenz wird bis Sonnabend, den 8. Juli, Nachm., dauern, und wird das kaiserliche Hoflager alsdann bis zum 11. Juli früh nach Homburg v. d. Höhe verlegt. Von dort aus werden sich Se. Majestät zu einem einjährigen Aufenthalt nach Baden begeben. (Reichsanz.)

= Berlin, 30. Juni. [Der Schlüß der Session. — Ministerath. — Wahlen. — Die Nationalliberalen. — Die deutsch-afrikanische Expedition.] Der Schlüß der Landtags-Session erfolgte heute womöglich noch formloser als in den letzten Jahren, seitdem es üblich geworden ist, den Schlüß nicht mehr im Königlichen Schloss, sondern in vereinigter Sitzung der beiden Häuser vorzunehmen. Die Erwartung, daß der Vicepräsident des Staatsministeriums in ähnlicher Weise, wie es der Reichskanzler am Schlüß der Reichstagsession, am 10. Februar d. J., tat, noch einige Worte über die Thätigkeit der Session sprechen würde, blieb unerfüllt und das einzige hervortretende Moment bei dem Schlüß bestand somit nur in dem ehemaligen Ertheilen des neuen Staatsministers, Reichskanzleramtsräbten Hofmann, am Ministerialrath. Der Schlüß selbst dauerte kaum 3 Minuten. — An denselben schloß sich eine mehrstündige Sitzung des Staatsministeriums im Konferenzsaal des Abgeordnetenhauses, in welcher, wie wir bereits mitgetheilt haben, Dispositionen über die bringendsten laufenden Geschäfte, namentlich während der mit dem morgenden Tage beginnenden Urlaubsreisen der einzelnen Minister erfolgen sollten. Die im Abgeordnetentreffen vielfach verbreitete Ansicht, als hätten bereits Befreiungen oder gar Beschlüsse über die Wahlen und die Stellung der Regierung zu denselben stattgefunden, begegnet in unterrichteten Kreisen lebhaftem Zweifel. Richtiger ist entschieden die Annahme, daß darüber noch Verhandlungen mit dem Fürsten Bismarck stattfinden werden. Jedermann vermutet man allgemein, daß die Wahlen im October stattfinden. Es wird sich nur fragen, ob die um dieselbe Zeit erwartete Reichstagsession nicht zu Collisionen für viele preußische Reichstagsmitglieder führen möchte. Uebrigens hört man doch von vielen Seiten, daß Abgeordnete entschlossen sind, keine Wiederwahl anzunehmen. Es gilt dies, abgesehen von einigen älteren Herren, u. A. von dem Abgeordneten v. Kardorff; auch der Abg. Miquel will nur ein Mandat (wahrscheinlich das zum Landtag) wieder annehmen u. s. w. Als feststehend gilt, daß die Städte-Ordnung, das Verwaltungsdienst- und das Umzugskostengebot, welche Vorlagen nicht zu Stande gekommen sind, in der nächsten Session wieder vorgelegt werden; die Städteordnung in umgearbeiteter Form, welche sich an die Herrenhausbeschlüsse anschließen soll. — Gestern Nachmittag saß im englischen Hause das offizielle Abschiedsbüro der nationalliberalen Fraktion statt, an welchem sich die Mitglieder sehr zahlreich beteiligt hatten. Die Reihe der Toaste eröffnete der Abg. v. Benda mit einem Hoch auf den Präsidenten v. Bemmigen; dieser dankte mit einem Toast auf die nationallibrale Partei, indem er einen Rückblick auf ihre Entstehung warf, ihre Haltung in allen großen politischen Fragen während fast eines Jahrzehnts beleuchtete und mit dem Wunsche schloß, es möchte ihr gelingen, ihre berechtigte Stellung und ihren heilsamen Einfluß auf die Entwicklung der Verhältnisse in Preußen und Deutschland ferner geltend zu machen. Der Abg. Behrenspennig brachte ein Hoch der kräftigen und selbstständigen Wahlbewegung Seitens der Partei, der Abgeordnete Lippe brachte Lasker, den bewährten Führer und Vertreter der selbstständigen Haltung und Richtung der Partei ein Hoch, welches Lasker mit einer geistvollen Rede über den Dienst der Partei im Vaterland und mit einem Hoch auf das gemeinsame Vaterland beantwortete. Weitere Toaste der Abg. Miquel auf die nationalen Einheitsbestrebungen, Rickert auf die Veteranen der Fraktion, Behning auf das Deutsche Reich folgten, und erst in später Abendstunde trennte sich die Gesellschaft. — Die Mitglieder der deutsch-afrikanischen Expedition an der Woango-Küste (West-Afrika), die Herren Dr. Falkenstein, Dr. Pechnel-Lösche, Soyaux und Lindner sind gestern hier eingetroffen. Sie führen, als eine der kostbarsten Errungenschaften, einen lebenden, 2jährigen Gorilla mit sich, den ersten, welcher lebend nach Europa gebracht worden ist. Das Thier ist vom Dr. Falkenstein seit 2. October v. J. mit der größten Sorgfalt gepflegt und durch dessen Behandlung u. A. auch von schwerer Krankheit wiederhergestellt worden. Das Thier wird wahrscheinlich dem hiesigen Aquarium übergeben werden, jedoch verlangen seine Pfleger mit Recht Bürgschaften für ein Unterkommen, welche seine weitere Erhaltung und Entwicklung möglich macht.

[Das Ober-Verwaltungsgericht.] Nachdem mit dem Kompetenzgesetz auch das Gesetz über die Errichtung von Rathäusern im Ober-Verwaltungsgericht zu Stande gekommen ist, werden zunächst vier neue Ernennungen lebenslänglicher Mitglieder desselben erforderlich werden. In wie weit dazu neue Mitglieder heranzuziehen sein werden, hängt von der Frage ab, wie viele von den bisherigen Mitgliedern im Nebenamt gesessen sind, in etatismäßige lebenslängliche Stellen überzutreten. Es verlautet zunächst von zweien dieser Mitglieder, daß sie die Absicht haben, sich ganz dem Ober-Verwaltungsgericht zu widmen. Außerdem soll die Berufung eines hohen richterlichen Beamten in das Ober-Verwaltungsgericht in Aussicht genommen sein.

[Wahlaufruf.] Die Centrumspartei veröffentlicht in der „Germania“ folgenden Aufruf:

Zu den Wahlen. Die gegenwärtige Wahlperiode für das preußische Abgeordnetenhaus steht noch dem Abschluß. Hütet erkennen wir, die zur Zeit noch in Berlin vereinigten Mitglieder der Centrumspartei, den gebotenen Anlauf, uns in gemeinschaftlicher Aufforderung an unsere Wähler und an alle Gesinnungen im ganzen Lande mit der dringenden Bitte zu wenden: auf dem festen Grunde der von uns seit dem Zusammen-

treit treu bewahrten und verfochtenen Principien auch in Zukunft zu befreien und bei Fortdauer des von uns nicht verhinderten Kampfes mit allen gesetzlichen Mitteln für die Sache der Wahrheit, des Rechtes und der Freiheit einzutreten.

Einer näheren Darlegung dieser Principien bedarf es hier und von unserer Seite nicht. Wir haben dieselben bei jeder Gelegenheit wiederholt und laut von der Rednerbühne und durch unsere Abstimmungen im Abgeordnetenhaus öffentlich kundgegeben.

Wir halten diese Principien aufrecht, sie sind unabänderlich, weil sie wahr sind, und weil sie wahr sind, werden sie siegen, getragen von der Treue und in schwerer Zeit festbewährten Gesinnung des christlichen Volkes.

Wir richten ferner an unsere Gesinnungsgenossen die Aufforderung, bei den für den Herbst bevorstehenden Neuwahlen sich so zahlreich, wie möglich, zu beteiligen. Keiner darf von der Wahlurne fernbleiben; wer ohne Grund fehlt; verleiht seine Pflicht als Staatsbürger und als Christ. Die nächste Legislaturperiode wird noch wichtiger sein, als es die abgelaufene gewesen ist. Wir stehen unbestimbar an einem ersten Wendepunkt. Es gilt mehr, als je, die Fahne hoch zu halten, welcher wir bis dahin mit Stolz und ungebrochenem Muttes gesetzt sind.

In den einzelnen Provinzen werden sich Comites bilden, welche die Leitung der Wahlen übernehmen und für die nothwendige Verbindung unter sich Sorge tragen werden.

Berlin, Juni 1876.

Die Fraktion des Centrums.

J. A. Der Vorstand.

Windthorst (Meppen). v. Schorlemer - Alst. Osterrath.

Reichensperger. Graf Braschka. Hüffer. de Svo. Graf Matuschka.

Biesenbach. Gajewski.

[Anfrage.] Auf die von hiesigen Abgeordneten nach Seidenberg auf telegraphischem Wege gerichtete Anfrage über den Verbleib resp. das Befinden des Abgeordneten S., der bekanntlich, nach einem dem Abgeordneten Windthorst-Meppen zugegangenen Schreiben in einem Coupe der Berlin-Görlitzer Eisenbahn einen Selbstmordversuch unternommen haben sollte, ist gestern früh die Antwort hier eingetroffen, daß S. sich in körperlich und geistig leidendem Zustand in Seidenberg befindet.

Braunschweig, 29. Juni. [Ein Prozeß aus dem Jahre 1870.] Als unterm 5. September 1870 nach dem Siege bei Sedan und der Gefangennahme des Kaisers Napoleon der Ausschuss der sozialdemokratischen Arbeiter-Partei zu Braunschweig ein Manifest an alle deutschen Arbeiter erlassen, durch welches dieselben zu einem möglichst großartigen Eintreten für einen unverweilten Friedensschluß mit Frankreich, well nunmehr jeder Grund zur Fortsetzung des Krieges weggesunken sei, sowie zu einem Proteste gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen — jedoch mit der Ermahnung, nur in „streng gesetzlicher Weise“, aufgerufen wurden, ließ der General-Gouverneur Vogel von Falkenstein zu Theil gewordene Maßregel und dadurch verursachten Vermögens-Eindissen und sonstigen Leidern erhoben. Die erste Instanz erkannte den hiesigen Buchdruckereibesitzer Sievers als den Drucker des Manifests verhaftet und geschlossen nach Löben, wo diese Personen, Sievers bis zum 19. December 1870, internirt wurden, abführen, auch dessen Druckerei schließen. Der General-Gouverneur traf diese ihrer Natur und Art nach dictatorischen Maßregeln zu einer Zeit, in welcher das Herzogthum Braunschweig auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Norddeutschen Bundes in Kriegs-Zustand erklärt worden war, jedoch ohne ein solchen Verfahren art sich entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen, wie namentlich den § 32 der braunschweigischen Landes-Verfassung vom 12. October 1832, in welchem der Staat jedem Einwohner Sicherheit der Person, des Eigenthums und der übrigen Rechte mit Abschluß jeder nicht rechtlich oder gesetzlich begründeten Beschränkung gewährt, zuvor anerkannt den hiesigen Buchdruckereibesitzer Sievers einen Anspruch auf Entschädigung für die ihm von dem General nicht zugleich unter dem Gesichtspunkte der culpa verantwortlich gemacht werden könnte. Diese Entscheidung wurde in der Verfassungs-Instanz verworfen, doch ist letzter dabei umgekehrt von der Annahme der Gesetzmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Verfahrens des Beklagten ausgegangen. Diese Sentenz hat der Kläger, und zwar mit thilfweise Erfolg, wie aus einer Mitteilung des hiesigen „Tageblattes“ hervorgeht, mittelst der Nichtigkeitsbeschwerde in dritter Instanz umgestoßen, da die Vorlage zu seinen Gunsten entschieden ist, ob nach hiesigen Landes-Gesetzen die Verhaftung des Klägers ohne Genehmigung des competenten ordentlichen Gerichts zulässig gewesen, und ob eventuell der Beklagte durch Anordnung der Verhaftung entschädigungspflichtig geworden sei. Die Frage, ob die vom Kläger in seiner Klageschrift geltend gemachten Schaden-Erfah.-Ansprüche auch begründet seien, ist zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an die erste Instanz zurückgewiesen, welche letztere die Klägerschen Schaden-Forderungen abgewiesen hat, weil dieselben gesetzlich nicht begründet waren. Gegenwärtig schwiebt diese Streitfrage in der Verfassungs-Instanz. Im Prinzip also hat der General den Prozeß verloren, wenngleich auch sein Gegner mit seinen Entschädigungs-Ansprüchen in letzter Instanz abgewiesen werden sollte.

— oh. Von der sächsischen Grenze. 29. Juni. [Culturempfgezeß. — Ceremonienmeister. — Eisenbahncanton.] Wider Erwarten ist es durch Einbringung eines Vermittelungsantrages gelungen, auch in der ersten Kammer die Annahme des Gesetzes über die Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechts über die katholische Kirche durchzusetzen, obwohl dasselbe in dem Prinzen Georg von Sachsen, dem Bischof Bernert, dem Präsidenten von Zehmen und den Repräsentanten der vornehmsten sächsischen Adelsgeschlechter sehr mächtige Gegner hatte. Das Schicksal

freilich nur mit 22 gegen 17 Stimmen, daß Gesetz angenommen zu sehet, das in seiner neuen Fassung auch die Zustimmung der zweiten Kammer erhalten hat. Nur der wichtige Antrag der zweiten Kammer, wegen Beleidigung jeden Einflusses ausländischer Behörden auf die überausländiger Städte und Klöster ist noch Gegenstand von Differenzen, da die erste Kammer denselben verworfen, die zweite Kammer ihn aufrecht erhalten hat. Von der gereizten Stimme zwischen den beiden Kammern legte die im Munde eines Präsidenten doppelt auffällige Neuerung von Zehmens ab, daß das Gesetz einem „leichtfertigen“ Antrag, dem die zweite Kammer zugestimmt habe, seine Entstehung verdanke. Dem gegenüber hielt es Bürgermeister Haberkorn, Präsident der zweiten Kammer, für geboten zu constatiren, daß nicht ein leichtfertiger Antrag, sondern der Wille der zweiten Kammer den Antrag zur Vorlegung des Gesetzentwurfs gegeben habe. — Der bisherige sächsische Gesandte in Wien, Geh. Rath von Böse, ist bekanntlich durch den bisherigen Ceremonienmeister des Königs, von Hellendorf, ersetzt worden. Als dessen Nachfolger wurde seit mehreren Tagen der Chef des Dresdener Cadettenhauses, Oberst von Welen, genannt, der seit dem ungünstigen Ausfall des letzten Examen wiederholt den Wunsch geäußert hat, die Leitung des Cadettenhauses niederzulegen; doch wird heute die Ernennung des Kammerherrn A. von Miltitz zum Ceremonienmeister verkündet. — Die Einziehung der verfallenen Caution des Comites für den Bau der Müglitzthal-Bahn ist auch von der ersten Kammer gutgeheissen worden.

Fulda, 30. Juni. [Die geistliche Collectiv-Eklärung.] Vor einiger Zeit veröffentlichte der hiesige katholische Clerus im „Frank. Journal“ eine Eklärung des Inhalts, daß alle Unterzeichner mit dem die Einheit des Glaubens und die Zusammengehörigkeit mit dem römischen Stuhle wahren Bischoumsverweser Hahne solidarisch seien und keiner von ihnen jemals eine geheime Correspondenz über Diözesan-Angelegenheiten mit einem auswärtigen Prälaten unterhalten habe. Unterzeichnete sollte diese Eklärung sein von den sämmlichen hiesigen Priestern, mit alleiniger Ausnahme der im Staatsdienste stehenden. Jetzt hat nun das „Frank. Journ.“ nachgewiesen, daß die Unterschrift des Diözesanpriesters und ehemaligen Dirigenten des Knabenseminars, Freiherrn v. Korff, eines nahen Anverwandten des Bischofs von Mainz, unter der Eklärung fehlt. Eine Erläuterung hierzu hat man bisher wohlwollig verweigert, so daß jetzt wohl ein Fader über die Tragweite jener Eklärung einen Schluss ziehen kann.

München, 28. Juni. [Kammer der Abgeordneten.] Berathung des Jörg'schen Initiativantrags, die Landtagswahlen betreffend. (Gallerien nicht stark besetzt.)

Schauß leitet die Discussion ein und begründet ausführlich die Bedürfnisfrage nach Revision des jüngsten Wahlgesetzes auf Grundlage der directen Wahlen, kritisiert einzelne Artikel des jüngsten Gesetzes und empfiehlt schließlich den neuen Wahlgesetzentwurf. Der Präsident vertieft darauf den Antrag Schauß mit 71 Unterschriften auf Uebergang zur monierten Tagesordnung.

Schauß begründet seinen Antrag und erläutert, weshalb sich die liberale Partei heute ablehnend verhalten müsse; hoffentlich nur für kurze Zeit. „Wir sind der Meinung, daß die uns noch vergönnte Zeit zu weit vorgeschritten ist, um mit Ernst und Gründlichkeit an die Verarbeitung zu geben. Wir wollen das Reformwerk erst dann in Angriff nehmen, wenn Aussicht vorhanden ist, daß dasselbe auch wirklich fertig werde, wenn man dem Lande eine fertige Arbeit vorlegen könne. Ein anderer Grund, der uns heute ablehnend verhalten läßt, liegt in den jüngsten inneren Verhältnissen; es fehlt Ruhe und Mahnung. Auch von der Wahlkreis-Einteilung ließe sich noch etwas sagen.“

Jörg erinnert die liberalen Partei daran, daß das Gejagte zur Begründung des Schauß'schen Antrages nicht hinreiche. Das alte Wahlgesetz habe durch Missbrauch seine Ehre verloren. Jörg beklagt aufs tiefste die Gleichgültigkeit der Staatsregierung bezüglich der Vorlage. Die liberale Partei lade den Schein auf sich, daß sie zur Zeit die im Volke lebende Überzeugung nicht zum Ausdruck kommen lassen wolle.

Fischer erinnert zunächst daran, welchen Anteil er an der Lösung der vorliegenden Frage seit Jahren genommen; allein er habe die Gewissheit erlangt, daß die von ihm zu beantragenden Modifikationsanträge nicht die Majorität erlangen würden, deshalb habe er den Schauß'schen Antrag unterstrichen.

Dr. Rittler erinnert an die großen Opfer, welche die patriotische Partei bezüglich der Wahlkreiseinteilung gebracht und verließ den im „Frank. Journal“ veröffentlichten Brief des Abg. Herz.

Nachdem Pfeiffer den Vorwurf Jörg's, Gleichgültigkeit der Staatsregierung gegen den Entwurf, zurückgewiesen, und Frankenburger ausgeführt hatte, daß das Verhalten der Majorität bezüglich der Kreiseinteilung die Schuld am Nichtzustandkommen des Gesetzes trage, wird Schluß der Generaldiscusion angenommen.

Der Antrag Schauß wird bei Namensabstimmung mit 75 gegen 72 Stimmen abgelehnt, in der Specialdebatte Art. I bei namenlicher Abstimmung mit 75 gegen 72 Stimmen angenommen. Weitere Discussion findet nicht statt, da dieselbe überflüssig ist, indem die notwendige Zweidrittel-Mehrheit nicht erreicht, mithin das Gesetz verworfen ist.

Stuttgart, 30. Juni. [Das Gesamt-Landescomité der Volkspartei] trat am Sonntag hier zusammen. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Von den eingeladenen Großdeutschen war Becher, der Reichsregent von 1849, erschienen. Als Vorsitzender des Stuttgarter Landescomités eröffnete Carl Mayer mit herzlichen Worten die Verhandlungen und teilte zunächst mit, Veranlassung der Versammlung seien die von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Bedenken, ob das Partei-Programm über die Stellung der Partei zum Reich sich mit hinreichender Klarheit ausspreche und ob nicht eine Aenderung aus taktischen Gründen wünschenswert sei. Das Comité legte nun folgende Resolution vor:

„Auf den Wunsch und Antrag verschiedener Parteigenossen ist das württembergische Landescomité in Berathung darüber getreten, ob das Programm der deutschen Volkspartei, wie da und dort behauptet worden ist, einer Revision bedürfe, um dasselbe mit den großen Veränderungen in Einklang zu bringen, welche seit 1870 in Deutschland eingetreten sind. In Erwagung jedoch, daß auf diese Neugestaltung Deutschlands schon in dem zuletzt aufgestellten, am 12. October 1873 von einer hierzu berufenen, aus Nord und Süd bestückten Delegirten-Versammlung zu Frankfurt festgestellten Programmen in Art. I, § 2 und 3 und in Art. II, § 2 gebührend Rücksicht genommen ist, beschließt das Landescomité von einem Antrag auf Revision des Programms beim Vorort der deutschen Volkspartei abzustehen, letzteres aber durch wiederholten Abdruck zur erneuerten Kenntnis der Parteigenossen zu bringen.“

Nach längerer und lebhafter Debatte wurde diese Resolution mit großer Majorität angenommen, ebenso ein aus der Mitte der Versammlung gemachter Vorschlag, den Abdruck des Programms mit einleitender Erläuterung im Sinne der heutigen Erörterung an die Parteigenossen hinauszugeben und die Ausführung dem Stuttgarter Landescomite zu überlassen. Eine weitere Resolution lautet:

„Ferner beschließt das Landescomite, mit Rücksicht auf die am Schlusse des Jahres bevorstehenden Wahlen, für Sonntag, den 1. October d. J., eine Landesversammlung einzuberufen, damit der Partei Gelegenheit gegeben sei, sich über die nach der politischen Lage dringendsten und zunächst zu erreichenden Volksforderungen auszusprechen.“

Dieselbe wurde einstimmig angenommen. Die letzte Resolution heißt:

„Endlich erläßt das Landescomite die Aufforderung an sämmliche Parteigenossen, die bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen rechtmäßig ins Auge zu fassen, und dem Stuttgarter Landescomite über alle dieselben betreffenden Vorgänge Mitteilung zu machen, damit dieses in den Stand gesetzt werde, die Bestrebungen der Partei in den einzelnen Bezirken nach Christen zu fördern, schädliche Collationen innerhalb der Partei vorzubürgern und mit den dieser nahestehenden Parteien, wie bisher ein gemeinsames Vorgehen in den Wahlgemeinden, selbstverständlich ohne Beeinträchtigung der eigenen Grundsätze und Organisation, zu ermöglichen.“

Auch diese Resolution, zu der Becher in bedeutungsvoller Rede sprach, wurde einstimmig angenommen. — Die Landtagssession ist heute geschlossen worden.

Frankreich.

Paris, 28. Juni, Abends. [Zur orientalischen Frage.] — Mac Mahon's neuestes Schreiben an den Kriegsminister. — Begnadigung. — Prinz Napoleon. — Diplomatiche. — Personalien. — Obgleich man auf böse Nachrichten aus dem Orient gefaßt sein müste, so hat man hier doch nicht ohne Bestürzung erfahren, daß nun zwischen Serbien und der Türkei die Kanonen entscheiden sollen. Aus der Gesamtheit der heutigen Mittheilungen schlecht man auf die Unvermeidlichkeit des Krieges und die Ausregung ist groß. An Jeden tritt die Frage heran, ob die Localisirung des Kampfes möglich sein, ob nicht ein wenig früher oder später trotz alles Widerstrebens Europa in Flammen gesetzt werden wird.

Man ist dabei von der guten Absicht der Mächte überzeugt, aber die Diplomatie hat sich seit einem Jahre so ohnmächtig erwiesen, daß einige Zweifel gestattet bleiben. Wie sich England, wie sich Russland verhalten werden, das ist natürlich die erste Frage; alle Welt aber ist einig darüber, daß Frankreich die strikteste Neutralität bewahren müsse. Wenn wir den Gesammeindruck der hiesigen politischen Kreise wiedergeben sollen, so können wir nur sagen: er resümiert sich in der Entfernung darüber, daß von der Laune der Serben die Erhaltung des europäischen Friedens abhängt, der eine so dringende Notwendigkeit für alle Mächte ist. Da dieser Gedanke wahrscheinlich allenthalben mit gleicher Stärke auftritt, so ist doch noch zu hoffen, daß er die Gaben zum einer neuen Anstrengung antreiben wird, und daß es ihnen möglich sein wird, wenn nicht den Ausbruch des Unheils zu verhindern, doch seinem Umfang vorzubeugen. — Das Tages Ereignis auf dem Gebiete der inneren Politik ist die Veröffentlichung eines Briefes Mac Mahon's an den Kriegsminister de Cissey. Schon seit einigen Tagen war bekanntlich die Rede von demselben. Nach der Bekanntmachung des Amnestievorschlags brachte die Linke mehrere Vorschläge ein, welche die Einstellung der Prozesse vor den Kriegsgerichten zum Zwecke hatten. Dufaure seinerseits versprach im Namen der Regierung, daß jene Prozesse auf das möglichst geringe Maß eingeschränkt werden sollen. Der Brief Mac Mahon's ist die Verwirklichung dieses Versprechens. Der Präsident der Republik constatirt, daß seit zwei Jahren schon die Kriegsgerichte nur solche Personen verurtheilt hätten, die wegen eines Verbrechens gegen das gemeine Recht verfolgt wurden oder welche eine hervorragende Rolle in der Commune gespielt haben. Diese Versicherung ist nicht wörtlich zu nehmen, da in der letzten Zeit noch mehrere Urtheile wegen einfacher Beihilfe am Aufstande gefällt wurden.

Aber der Marshall-Präsident fährt fort: „Künftig soll keine Beurtheilung statfinden, wenn sie nicht gewissermassen durch das einstimmige Gefühl aller ehrlichen Leute, welchen Meinung dieselben auch angehören, geboten ist. Das öffentliche Gewissen würde sich mit Recht unruhigen, wenn es diejenigen wieder am hellen Tageslichte erscheinen sähe, welche weder das Leben noch die Freiheit noch das Eigentum geschont haben, um ihre Rache oder ihre Begierden zu befriedigen, oder diejenigen, welche die auffäuliche Bewegung vorbereitet, organisiert und geleitet haben, während andere weniger Schuldige streng bestraft wurden. Aber mit Ausnahme dieser besonderen Fälle, welche man im Gesetz schwer im Voraus bestimmen könnte, glaube ich, daß wir alle Fälle, welche mit dem verhängnisvollen Aufstande von 1871 in Verbindung stehen, der Vergessenheit anheimgeben könnten. Um diejenigen, welche sich noch bedroht glauben können, zu beruhigen, fordert der Marshall-Präsident durch den Kriegsminister alle Generäle, in deren Bezirk die Kriegsgerichte zu tagen haben, auf, „allen bloß Verirrten die Wohlthat der Vergessenheit angedeihen zu lassen“. Da diese Aufforderung einigermaßen der Klarheit ermangelt, fügt Mac Mahon hinzu, daß im Falle einer Verfolgung dem Kriegsminister und durch diesen dem Ministerrath vorher Kenntniß zu geben sei. Das soll also wohl heißen, daß der Ministerrath künftig die Prozesse unter seine Verantwortung nehmen wird und diese Maßregel wäre schwer anzugreifen. Vielsache Angriff wird dagegen ohne Zweifel ein anderer Passus des selben Briefes erfahren, worin es heißt, daß die in contumaciam Verurtheilten auch ferner der militärischen Jurisdiction unterworfen bleiben sollen. Dieser Verurtheilten sind nicht weniger als 3313 und wenn die Maßregel sich nicht auf sie erstreckt, bleibt demnach eine große Kategorie von Verurtheilten der Verbannung preisgegeben, oder aber es steht eine große Reihe neuer Prozesse, welche die alte Wunde offen halten werden, in Aussicht. Es bleibt dann noch sehr zweifelhaft, ob die Linke ihre Verjährungspläne zurückziehen und ob sie ganz darauf verzichten wird, auf geheimer Weise die Einschränkung der Prozesse herbeizuführen. Zu gleicher Zeit meldet heute das Amtsblatt, daß Mac Mahon 87 wegen Theilnahme an der Commune Verurtheilten auf dem Wege der Gnade die Strafe ganz resp. heilweise erlassen hat. — Der Prinz Jerome Napoleon hat darauf angefragt, wieder unter die Grosskreuze der Ehrenlegion aufgenommen zu werden. Nachdem der Ministerrath sich mit dieser Frage beschäftigt, hat der Groß-Kanzler des Ordens, General Vinoy, den Advocaten des Prinzen benachrichtigt, daß der Name seines Clienten wieder in dem Annuaire nationale Aufnahme finden solle. — Fürst Orloff, der seine Reise nach Jugenheim aufgeschoben hat, hatte gestern eine längere Unterredung mit dem Duc Decazes. — Man erfährt, daß der General Gialdini vom König Victor Emanuel zum Vertreter Italiens in Paris ersehen worden ist. Gialdini hatte sich Anfangs geschrägt, diesen Posten anzunehmen, scheint sich aber jetzt geneigt dazu zu zeigen. — Die beiden Söhne und der Neffe des Kedive sind gestern mit ihrem Gefolge in Marseille angekommen und im Hotel Noailles abgestiegen.

Paris, 29. Juni. [Die Presse über den Brief Mac Mahon's an den Kriegsminister. — Zum Municipalgesetz. — Die „République“ über die französische Botschaft am Vaticano. — Der „Moniteur“ über die Haltung Englands in der orientalischen Frage.] Der Brief Mac Mahon's an de Cissey ist, wie es sich erwarten ließ, von der gemäßigt republikanischen Presse mit Anerkennung, von den radicalen Blättern sehr kühl aufgenommen worden. Die Gambetta'sche „République“ sagt darüber unter Anderem: „Wir beglückwünschen den Präsidenten der Republik zu seinen Absichten. Diejenigen können uns nicht überraschen von Seiten des Marshalls de Mac Mahon, eines der Sieger der Commune, welche stets von diesen Ereignissen mit der meiste Kaltblütigkeit und Willigkeit gesprochen haben. Wir glauben jedoch, daß dieser Brief, der ihm Ehre macht, nicht hinreicht, den beabsichtigten Zweck zu erreichen... Die Ausnahmen, welche er aufstellt, sind so zahlreich, daß der Brief nichts oder fast nichts an dem gegenwärtigen Zustande der Dinge ändert würde, wenn er nicht bestimmte, daß die künftigen Verfolgungen dem Minister-Conseil unterbreitet werden sollen. Dies bildet in der Praxis eine gewisse Garantie, wir wollen es nicht leugnen; aber unser Vertrauen auf die Absichten der Minister kann uns nicht ein Gesetz ersezten. Wenn der Brief den Zweck hat, die persönlichen Gesinnungen des Präsidenten der Republik bekannt zu machen, so können wir ihn nur loben; wenn aber der Justizminister glaubt, daß dieser Schritt hinreicht, sein Wort zu lösen und das Gesetz überflüssig zu machen, dessen Vorlegung die Regierung nothgedrungen zugesagt hatte, so ist das ein Irrthum, gegen welchen wir nicht genug protestieren können.“

Soweit kann die Kammer in dem Verzicht auf ihre Rechte nicht gehen.“ Der „Rappel“ unterläßt vollständig, seinen Ladel in eine milde Form zu kleiden. Er spottet über den gesammten Inhalt des Briefes, insbesondere über den Passus, worin es heißt, daß öffentliche Gewissen könne die Straflosigkeit der eigentlichsten Verbrecher aus der Zeit der Commune nicht dulden. Die Straflosigkeit der Verbrecher, erklärt der „Rappel“, ist dem öffentlichen Gewissen nichts Neues. „Es hat dieselbe seit 25 Jahren alle Tage vor Augen. Wenn man von Verbrechern spricht, die nicht unbefreit bleiben dürfen, so müste man mit jenen unvergleichlichen Verbrechern den Anfang machen, welche nicht bestraft, sondern belohnt worden sind. Es ist seltsam, von der Gleichheit der Justiz zu sprechen, in einer Zeit, wo die Richter der berüchtigten „gemischten Commissionen“ die Richter der Republik geworden sind, wo die Bischöfe, welche das Te Deum des December-Attentats sangen, Mitglieder der höheren Unterrichtscommission und wo die Todtschläger des Boulevard Montmartre Senatoren sind.“ Wahrscheinlich werden die Intriganten der äußersten Linken auf den Brief Mac Mahon's mit der Niederlegung des Marconischen Vorschages antworten, welcher bekanntlich dahin geht, die noch lebenden Theilnehmer des Staatsstreichs vom 2. December in Anklagezustand zu versetzen. Marcon hat nicht, wie es hieß, seinen Plan aufgegeben; er hat freilich erst 14 Unterzeichner für seinen Antrag gefunden. Selbstverständlich wird man mit dieser Demonstration wenig ausrichten. — In der Frage des Municipalgesetzes sieht man heute nicht klarer als gestern. Die Commission für dies Gesetz wird ihren Bericht heute niedergelegt; er beantragt, wie bekannt, der Regierung provisorisch das Recht der Ernennung der Bürgermeister in den Kantons-Hauptstädten zu geben. Die äußerste Linke hat gestern einstimmig beschlossen, diesen Antrag zurückzuweisen (Gambetta hielt in der Fraktionssammlung eine längere Rede), und ebenso einstimmig beschloß das linke Centrum, den Commissions-Vorschlag zu unterstützen. Angesichts dieses Zwiespalts suchen jetzt mehrere Deputirte eine Vertagung der ganzen Gemeindegesetz-Reform herbeizuführen. — Die „République“ sieht heut ihre Betrachtungen über das Ministerium des Äusseren fort und spricht dabei von der Notwendigkeit, einen französischen Botschafter beim Vatican zu unterhalten. „Die Unterdrückung dieser Botschaft, meint sie, wäre ein schwerer Fehler; wir würden eine Stellung verlieren, deren Beibehaltung nützlich ist und welche Frankreich die Privilegien beläßt, die es im geistlichen Rom, namentlich während der Dauer der Conclave, genießt. Wir würden zugleich Italien Schwierigkeiten bereiten, welche unsere guten Beziehungen zu dieser Macht nur erschüttern könnten. Diese Beziehungen aber müssen wir aufrethalten und festigen. Es ist allerdings sehr peinlich, die gerechte Sprache der päpstlichen Gewalt ohne Protest und sozusagen mit stillschweigender Billigung zu dulden, und der Verzicht auf jede diplomatische Beziehung zum heiligen Stuhle wäre den Bestrebungen des französischen Gedankens höchst angemessen. Aber die Politik hat niemals den Ehrengut gehabt, das Angenommene mit dem Nützlichen zu verbinden. Sie läßt sich nur von der Notwendigkeit leiten, so peinlich dieselbe auch sein mag. Glaubt man übrigens, daß unsere Politik besonders im Auslande immer auf Rosen gebettet ist? Wenn wir die Stellung untersuchen wollten, welche uns bei einigen europäischen Kanzleien bereitet ist, so könnten wir ohne Mühe beweisen, daß die diplomatischen Beziehungen nicht nur in Rom eine anscheinend übertriebene, aber in Wahrheit notwendige Zurückhaltung erheischen. Wir unsererseits hätten uns wohl, uns gegen diesen Zustand der Dinge aufzulehnen, welcher nicht, wie man mehrfach glauben machen will, durch unsere jetzige Regierungsform veranlaßt worden ist. Es ist vielmehr eine Folge der Unfähigkeit der früheren Regierungen, ihrer falschen Schritte, ihrer unzusammenhängenden und widersprechenden Maßnahmen.“ — Man sieht mit solcher Spannung nach Serbien hinüber, wo man jede Stunde den Ausbruch der Feindseligkeiten erwartet, daß die letzte Rede Lord Derby's nicht die Beachtung gefunden hat, welche ihr unter anderen Umständen zu Theil geworden wäre. Der offiziöse „Moniteur“ kann jedoch nicht umhin, die Neuheiten des englischen Ministers einer nicht eben wohlwollenden Kritik zu unterwerfen. Die nach Lord Derby's Behauptung bisher von England beobachtete Neutralität scheint dem „Moniteur“ sehr verdächtig. Die wahre Neutralität, meint er, besteht nicht darin, plötzlich einer diplomatischen Action, an der man sich bisher beteiligt hatte, seine Beihilfe zu versagen. Wenn die Pforte nicht dieser angeblichen Neutralität Englands, die sich durch die Aufstellung einer außergewöhnlichen Seemacht an der kürzlichen Küste äußert, ihre besondere Bedeutung gäbe, so wäre die Situation im Orient heute weniger gefährlich. Wie wollen Niemand verurtheilen, schließt der „Moniteur“, aber es fällt in die Augen, daß die Haltung Englands bisher nicht gerade zur Festigung des Friedens in Europa beigetragen hat.

Paris, 28. Juni. [Zur orientalischen Frage. — Frankreich und Deutschland.] Der russische Botschafter schreibt mir der „R. 3.“, war heute Morgen beim Herzog von Decazes und teilte ihm wichtige Depeschen über den Orient mit. Der „Temps“ versichert, alle Mächte seien einig darin, sich nicht in die orientalischen Wirren einzumischen, und hätten Serbien bedeutet, daß es alles, was es unternehme, auf eigene Rechnung und Gefahr thue. Das „Bulletin Français“, das Abendblatt des „Journal Officiel“, sagt:

„Alle Nachrichten aus Belgrad bestätigen die kriegerischen Absichten Serbiens. Es ist beinahe gewiß, daß, wenn der Einfluß der Großmächte nicht Einhalt ihres, die Feindseligkeiten binnem kurzer Frist ausbrechen werden. Alle Vorbereitungen dazu treffen, sucht Serbien Bundesgenossen; mit Montenegro hatte es schon Verhandlungen zu einem Allianzvertrag angeknüpft; nachdem dieselben wegen gewisser Verstimmungen abgebrochen waren, sind sie jetzt wieder aufgenommen und vollständig zu Ende geführt worden. Der Vertrag ist bereits von beiden Seiten in alter Form ratifiziert. Die montenegrinische Truppenmacht beläuft sich auf 16,700 Mann mit 20 Berggeschützen. Gestern (am 27. d.) haben die Insurgentenführer der Herzegowina durch ein Manifest fundgethan, daß sie den Fürsten von Montenegro als oberen Leiter des Feldzugs anerkennen; dagegen haben die bosnischen Führer durch ein Manifest den Fürsten von Bosnien ausgerufen. Die widersprüchlichen Ansichten geben um über die Auseinander, welche die Kriegserklärung Serbiens an die Pforte bei den Mächten finden würde. Man behauptet, falls der Krieg für Serbien günstig ausschlage, würden die Mächte es doch nicht als unabhängig anerkennen wollen, dagegen sich ihnen wohlwollend erweisen, falls es geschlagen würde. Andererseits wird behauptet, Russland werde, wie der Kampf auch immer auslaufe, Serbiens Integrität garantirt haben. Uebrigens sind die Mächte durch nichts verpflichtet, sich in die orientalischen Angelegenheiten einzumischen. Der Pariser Vertrag verbietet es ihnen vielmehr.“ Das Bulletin hebt zwei Artikel des Vertrags herbor und führt dann fort: „In Konstantinopel hat man über den Ausgang des Krieges keine schweren Besorgnisse; die Pforte hält sich für stark genug, alle Empörungsversuche zu unterdrücken. Die türkischen Truppen, welche an der Grenze lagern, und die Donauflotte haben Befehl, beim ersten Signal zum Beginne der Feindseligkeiten bereit zu sein. Abdul Kerim Pascha übernimmt den Oberbefehl über die Truppen an der serbischen Grenze. Die benachbarten oder sonst beteiligten Regierungen treffen Vorsichtsmaßregeln, wie sie der gegenwärtige Stand der Dinge rechtfertigt.“

Man schließt aus diesen plötzlich so reichhaltig gewordenen Mittheilungen des halboffiziellen Abendblattes, daß durch dieselben die öffentliche Meinung auf den Ausbruch des Krieges vorbereitet werden solle. Wie die Dinge sich gestalten werden, wenn der Kampf erst einmal an der Donau ausgebrochen ist, läßt sich noch keineswegs abschauen. Bemerkt zu werden verdient jedoch, daß fast alle Franzosen sich gegen

die Beteiligung Frankreichs an dem Kriege, falls derselbe ausbrechen sollte, aus sprechen, aber doch zugleich dafür sind, daß wenn Russland mit Deutschland sich überwerfen sollte, Frankreich ihm zur Seite stehen müsse. Sie wollen den Frieden, aber sie wollen ihn nur so lange, bis sie ihn auf Unkosten Deutschlands brechen können. Die Speculation ist indessen sehr fadenscheinig. Uebrigens scheint in den Handelskreisen, wo nach dem Kriege eine so große Feindschaft gegen Deutschland herrschte, in der letzten Zeit eine milde Stimmung Raum gefunden zu haben. So ist gestern der bekannte Großhändler Reiche in den Cercle commercial (Place du Louvre) wieder aufgenommen worden. Derselbe war, wie alle anderen Deutschen, nach dem Kriege von der Liste des „Terre“, wo Morgens die Productenbrüse abgehalten wurde, gestrichen worden.

Großbritannien.

London, 28. Juni. [Die Nachricht von der schon lange geplanten Mobilisierung zweier Armeecorps] braucht, so schreibt man der „Graf. Zeit.“, Niemanden zu beunruhigen. Eine Mobilisierung im englischen Sinne ist ganz verschieden von einer Mobilmachung in Deutschland. Bis jetzt waren die militärischen Einrichtungen und Vorkehrungen in England so unbefriedigend und man gelhaft, daß nach den Worten Lord Elchos im Falle eines Krieges der englische Kriegsminister nichts wie ein Chaos von regulären Soldaten, Freiwilligen, Milizen und Yeomen zu seiner Verfügung gehabt hätte. Nicht einmal auf dem Papier war auch nur eine einzige Brigade oder Division für den Kriegsfall bereit. Die größte Confusion würde in einem solchen Falle in allen Theilen des Kriegsministeriums und der Marine herrschen. Nicht ein einziger Mann oder Offizier der regulären Armee oder der Freiwilligen würde, wohin er sich zu wenden hätte. Die Admiraltät und das Kriegsministerium hatten gar keinen gemeinsamen Plan, wußten nicht, aus wie viel Mannschaft Infanterie, Cavallerie und Artillerie ein Corps für eine Expedition bestehen soll; die Arsenale, die Eisenbahnen und die Telegraphenämter hatten gar keine Instructionen u. s. w. Allen diesen Mängeln soll nun der Mobilisationsplan, der seit einigen Jahren von einem Comite im Kriegsministerium ausgearbeitet wurde, abhelfen. Nach demselben soll vor allem andern der Platz für jeden Mann im vornherein festgestellt werden, wo derselbe im Falle des Krieges sich einzufinden hat, wo die Reserven sich stellen müssen, um bekleidet und bewaffnet zu werden. Dann kommen Vorschriften über die Vereinigung der Brigaden zu Divisionen und zu Armeecorps mit dem ganzen Train und nötigen Zubehör. Alles dies kann ausgeführt werden, ohne daß eine einzige Anfrage in London im Kriegsministerium nötig ist, da sämmtliche Details bereits im vornherein bis auf jede Kleinigkeit ausgearbeitet wurden. Kurz, der ganze Plan besorgt in Friedenszeit und so lange noch die Details geprüft und verbessert werden können, alle Vorkehrungen, die im Falle des Ausbruches eines Krieges mit Hast und in Unordnung getroffen werden müssten. Aber, man darf nicht vergessen, alles das existiert nur auf dem Papiere. Die Offiziere können bloß angeben, wie viele Mannschaft, Pferde u. c. zu einem Armeecorps nötig seien. Der Kriegsminister muß dafür sorgen, daß die Soldaten und Offiziere auch in Wirklichkeit sich im Falle der Not hstellen. Am erfreulichsten bei dem ganzen Plane ist die Thatache, daß das Kriegsministerium, die Horse Guards und die Marine zusammengewirkt haben, um den Plan durchzuführen.

Provinzial - Beitung.

d. Breslau, 30. Juni. [Die Prüfung der Böblinge der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt] fand heute Nachmittag von 3 bis gegen 7 Uhr in dem Anstaltsgebäude an der Kreuzkirche Nr. 14/15 unter sehr reger Beteiligung des Publikums statt. Der Verwaltungsrat der Anstalt, an seiner Spitze der zeitige Director, Professor Pöhl, war zahlreich vertreten. Auch Vertreter der Stadt wohnten der Prüfung bei. Dieselbe wurde eröffnet mit dem Gesang des Chorals: „Gott des Himmels und der Erden“ u. c. und erstickte sich auf biblische Geschichte (Seltmann und Lehrer Lorenz), Geographie mit geschichtlichen Notizen (Lehrer Seltmann), Rechnen und Formenlehre, Naturgeschichte und Lesen (Lehrer Kloß), Schreiben und Sieden (Lehrer Lorenz), endlich auf Instrumentalmusik (Lehrer Würf) und Gesang (Lehrer Lorenz). Die Leistungen zeugten in Anbetracht der Schwierigkeiten, mit welchen das Lehrerpersonal bei blinden Böblingen zu kämpfen hat, von hingebendem Eifer und treuem Fleiß der Lehrer. Wie immer, so machte auch diesmal wieder die Instrumentalmusik und vor Allem der Gesang der Blinden den mächtigsten Eindruck auf die Zuhörer. Wir sahen manches Auge brennend feucht schwimmen. Hierauf folgte die Entlassung der Böblinge. Entlassen werden 20 Böblinge, und zwar 12 männliche und 8 weibliche. Von den männlichen muß einer ganz unausgebildet in die Heimat geschaetzt werden, 3 haben das Korbmachershandwerk gelernt und die Gesellenprüfung vor der städtischen Prüfungskommission bestanden. Es sind dies Strähner aus Breslau, Roslik aus Böditz bei Steinau und Lindner aus Lobendau, Kreis Goldberg. Zwei Böblinge, Malchar aus Röderwitz bei Ratibor und Bloch aus Kadlub bei Groß-Strehlitz, haben die Gesellenprüfung als Seiler bestanden. Sechs männliche Böblinge haben die gemischten Arbeiten: Flechten von Strohdecken, Strohställern, Backhülsen, von grünen Körben, Beziehen von Stuhlfüßen mit spanischem Rohr u. c. erlernt. Das Flügelmagazin von J. Großpietsch auf der Königstraße bot 3 entlassenen männlichen Böblingen Gelegenheit, das Flügelmagazin für Blinde einträchtiges Geschäft zu erlernen. Von den 8 entlassenen weiblichen Böblingen haben 6 die feinen und groben Stickereien, sowie die gemischten Arbeiten, 2 dagegen nur die groben Stickereien und die gemischten Arbeiten gelernt. Für Fleiß und musterhafte Führung erhielten Prämien von je 15 Mark: Franz Steinert aus Boguschütz bei Kattowitz und Louise Fechner aus Liegnitz. Aus eben demselben Grunde wurden lobend erwähnt: August Lindner aus Lobendau, Lorenz Haiba (bereits verheirathet und darum von einem ungenannten Wohlhaber mit 15 M. unterstützt) aus Deutsch-Bielow, Kr. Beuthen, und Marie Krausz aus Breslau. Die schreiblindenden Knaben Schön, Strähner und Hasenfelder, sämmtlich aus Breslau, und die Mädchen: Krausz (Breslau), Klausznik (Auras), Sierker (Babz) und Wiesner aus Peila, Kr. Reichenbach, erhielten je eine hebdörfliche Schreibstofel, die selben Knaben und Mädchen, zu denen noch Pauline Jung aus Roslik bei Canth kommt, erhielten je ein Evangelium Matthäi. Sämmtliche Entlassene erhalten von der Anstalt noch je 15 Mark zur Anschaffung von Handwerkszeug u. c. Nachdem Oberlehrer Seltmann noch einige Worte der Ermbahnung an die zu Entlassenden gerichtet hatte, wurde die Prüfung mit dem Gesang des Chorals: „Unsern Eingang segne Gott“ u. c. geschlossen.

[Übernahme.] Der frühere Chef-Redakteur des „Hannoverischen Courier“, Herr Köbner, welcher vor einigen Jahren von der Leitung des Blattes zurücktrat, hat dieselbe mit dem gestrigen Tage von Neuem übernommen.

[Der österreichische Unterrichtsminister Dr. von Strempel hat den schmerzlichen Verlust seiner Tochter Bertha zu beklagen, welche an den Ingenieur Lüders in Görlitz verheirathet war. Die junge, überaus liebenswürdige Dame stand erst im 21. Lebensjahr.]

Görlitz, 30. Juni. [Kreis-Gerichts-Rath Schiller.] Die „Nied. Bzg.“ schreibt: Ein Herr hat auf einem Bogen der Berlin-Görlitzer Eisenbahn einen Selbstmordversuch gemacht. Der Ungläubliche ist unser Landtags-Abgeordneter, Herr Kreisgerichtsrath Schiller aus Seidenberg. Seit der selbe vor mehreren Jahren seine Gattin, mit welcher er überaus glücklich gelebt, im Kindbett verloren, hat sich des gemüthvollen Mannes ein tiefer Trübsinn bemächtigt, der sich in fortwährender Erinnerung an das verlorene Glück äußerte. Bleib er auch heiter und liebenswürdig im geselligen und geschäftlichen Verkehr, so wußten seine intimsten Freunde doch, daß der Schmerz um seine verlorenen Lieben fortwährend an Geist und Körper nagte. Seine Candidatur für das Abgeordnetenhaus wurde von seinen Freunden besonders deshalb mit Eifer betrieben, weil dieselben hofften, ihn durch Versetzung in andere Verhältnisse, durch eine neue anregende Tätigkeit von

seinen trüben Gedanken abzu ziehen. Es ist dies nicht gelungen. Wir teilten bereits die Angabe mit, welche der Verwundete selbst über das Motiv des Selbstmordversuches gemacht hat. Sicherlich wird Niemand dem Ungläublichen die warme Theilnahme versagen, welche sein trauriges Schicksal im vollsten Maße verbient. Hoffen wir, daß es ärztlicher Kunst gelingen wird, die Stichwunden, welche nicht tödlich sein sollen, — zugleich mit den Wunden der Seele zu heilen und den allgemein beliebten und geachteten Mann seinem Richterberufe zu erhalten.

X. Neumarkt, 30. Juni. [Selbstmord.] Schon wieder kann ich von einem Falle berichten, daß ein Mensch den Tod durch Überfahren mit der Dampfmaschine gebracht und gefunden hat. Das Opfer ist ein junger Mensch von 17 Jahren, der auch eines ähnlichen Jugendstrebens wegen, wie der im vorigen Reserve erwähnte, von seiner Mutter ernstlich vermahnt worden, sich dann zwischen Lissa und Nimslau auf die Eisenbahn-Schienen legte und durch den ankommenden Bahnhof getötet wurde. Der Kopf ist ihm völlig zerquetscht worden. Innerhalb 4 Wochen ist dies auf unseren Bahnhöfen der 4. derartige Fall des Selbstmordes.

— r. Namslau, 29. Juni. [Selbstentleibung. — Abgang der Ordensschwestern. — Vorbereitungen zum Gauturnfeste.] Gestern Nachmittag machte die verehrte Dachdeckermeisterin R. von hier, eine arbeitsame und brave Frau, während der Abwesenheit ihrer Angehörigen ihrem Leben durch Erbänge ein Ende. Dieselbe hinterließ außer ihrem gleichfalls sehr arbeitsamen Manne eine zahlreiche Familie, für deren Erziehung und Ausbildung sie bisher unermüdlich thätig war. Eine Geistesstörung, an der sie schon vor mehreren Jahren einmal gelitten, scheint, da andere Ursachen nicht bekannt sind, die Veranlassung zur traurigen That zu sein. — Oftmals hat Referent in öffentlichen Blättern anerkannt, daß die seit dem Jahre 1872 hier wohnenden, zum Mutterhaus Salzkotten gehörenden Franziskanerinnen vom „Herzen Jesu“, soweit es sich um Krankenpflege handelte, eine aufopfernde Thätigkeit entfaltet haben und hatte dabei hervorgehoben, daß, wenn die Ordensschwestern frei von einer jeden anderen, von Seiten der Staatsbehörde im December v. J. auf Grund der Maigesetze ihnen übrigens untersagten Thätigkeit, als der Erziehung von Waisen und der Erziehung von zeitgemäßen Elementar-Unterricht, sich lediglich die Krankenpflege angelegen sein lassen würden, — dann gewißlich Niemand ihr Verbleiben am heutigen Orte ungern sehen werde, sie im Gegenteil dann auch auf vielseitige, ihnen ja auch thätsächlich zu Theil gewordene Unterstützungen würden rechnen dürfen. Das nun aber die von allen Seiten anerkannte Krankenpflege nicht der alleinige Zweck der Ordensschwestern bei ihrer Niederlassung hierorts gewesen sein dürfte, scheint daraus hervorzugehen, daß dieselben, obwohl sie seit langer Zeit von jedermann unbekannt blieben, sich jetzt plötzlich zum Aufbrüche rüstten und ihre Niederlassung hierorts schon in den nächsten Tagen aufheben wollen. Wahrscheinlicherweise werden sie in das Mutterhaus nach Salzkotten zurückkehren, aus welchem eine Oberin in der letzten Zeit einige Tage und jedenfalls aus Anlaß der Aushebung der Filiale Namslau hierorts weilt. — Zu dem am nächsten Sonntag, den 2. Juli c. hier stattfindenden Gauturnfeste werden fast von allen Seiten die umfassendsten Vorkehrungen getroffen, und es hat den Anschein, als ob unser Ort der bei Gelegenheit des im Jahre 1870 ebenfalls hier abgehaltenen Gauturnfestes entwickelten allgemeinen Ausschmückung der Häuser und Straßen auch diesmal nicht nachstehen wolle.

O. Beuthen Dz., 30. Juni. [Nachklänge zum Proces Elias.] Am Abend des 10. Mai c. wurde in einer Biegalei bei Ratibor einer der intimsten Freunde und Genossen des Elias, der bis dahin noch nicht habhaft gewordene Krawcyp ergriffen und demnächst in das hiesige Gefängnis eingeliefert. Die Beteiligung Krawcyp's an vielen in Gemeinschaft mit der anderen Bande verübten Diebstählen ist erwiesen und durch die zahlreichen Bezeugungen der Genossen selbst constatirt. Speziell bezeichnet die jegige Anklage die Einbrüche, welche in das Landratsamt hierbei, bei dem Kaufmann Louis Freund in Ruda und endlich bei dem Schmiedemeister Sattler in Antoniowitz stattfanden, als diejenigen, bei denen Kr. ungewischt mit thätig gewesen ist. Auch durch die Zeugenaussagen des Elias und mehrerer bereits Verurtheilter, wird Krawcyp der Theilnahme an den genannten Diebstählen beculdet, hauptsächlich dadurch, daß aus den drei Guerbrüden hervorrende Sachen in seinen Händen gewesen sind. Die beiden ersten Diebstähle leugnet der Angeklagte und gibt nur bei dem leichteren seine Mitthätigkeit zu. Von den Geschworenen wird Krawcyp in allen 3 Fällen für schuldig befunden und vom Gerichtshof zu 15 Jahr Buchthaus und Ehrverlust auf 10 Jahre verurtheilt. Krawcyp ist eine lange Gestalt, 34 Jahre alt, katholisch, untheirathet, war zuerst Maurer und später Buchbinder. Beifall ist derselbe schon mit 5 und 8 Jahren Buchthaus gewesen, und die Bekanntheit mit Elias hat er im Buchthause zu Ratibor gemacht, wo überhaupt die ganze Bande den Freundschaftsbund geschlossen zu haben scheint. So wurde er dann von Elias, bei seiner letzten Entlassung aus dem Buchthause im Juni 1875, gleich empfangen und equipirt, wie es auch bei der gegenseitigen Bündigung festgestellt ist, daß Kr. verschiedene Anteilen unternommen hatte, um Elias und Kolasinski nach deren Verhaftung aus dem Gefängnisse wieder zu befreien. Bei seiner Festnahme am 10. Mai war Kr. stärklich reducirt, und nach seiner Inhaftierung sehr niedergeschlagen. Die einzelnen Raubgenossen hatten eben ihren Halt verloren. Von Interesse dürfte noch sein, daß Elias und Manderla nach ihrer Verurtheilung den Diebstahl bei Sattler eingeräumt und Krawcyp der Theilnahme daran bezeugt hat.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 30. Juni. Anfangs war die Stimmung der Börse wieder fest, dann aber schwächer sich die Haltung fortgesetzt ab. Von den auswärtigen Plätzen eintreffende Cours-Dépêches geben zwar zu den veränderten Haltung das Signal; daß aber die Mattheit bis gegen den Schluss continuirlich an Intensität gewinnen könnte, war eine Folge des absoluten Mangels an irgendwelcher Neigung zu geschäftlichen Transactionen. Die internationalen Speculationspapiere gingen mäßig um, sie eröffneten mit kleineren Cours-einbußen, vergrößerten diese dann aber im weiteren Verlauf der Börse. Ganz besonders war Oesterl. Staatsbahn gedrückt. Ausländische Staatsanleihen blieben sehr still und trugen auch nur eine schwache Tendenz. In Eisenbahnprioritäten belebte sich das Geschäft etwas, verhältnismäßig waren Preußische Devisen am regsten. Bergisch-Märkische 5% Prior. Serie IX. wurden zu 101½—102% lebhaft umgesetzt. Bei der heut eröffneten Subscription ließen bereits recht zahlreiche Anmeldungen ein. Eisenbahnauctionen waren dagegen stark vernachlässigt, besonders zeigten sich schwere Devisenmärkte, leichter Actionen blieben meist unverändert. Bankactien und Industriepapiere ganz unlebhaft. — Um 2½ Uhr: Credit 219%, Lombarden 131, Franzosen 431%, Reichsbank 153%, Disconto-Commandit 105%, Dortmund 131, Union 1½, Laurahütte 54%, Köln-Mindener 98%, Rheinische 113%, Bergische 80%, Numänen 13%, Türken 7%.

Berlin, 30. Juni. [Rumänische Eisenbahnen: Actien: Gesellschaft.] Die heutige Generalversammlung nahm in ihrer mehrstündigen Dauer wieder einen recht belebten, wenngleich minder stürmischen Verlauf, als ihr Vorgängerinnen. Nach Verlehung des Gesellschafterberichtes entpann sich eine lebhafte Discussion über denselben. Ein Actionär aus Braunschweig griff den Aufsichtsrath an, weil derselbe gegenwärtig überhaupt eine Dividende zur Vertheilung kräfte. Herr Justizrat Riem widerlegte ihn, indem er hervorholte, daß diese Dividendenentscheidung nur auf das Änderung der Actionäre geschehen sei. Derselbe Actionär teilte mit, daß Herr Rechnungsberath a. D. Häßling, als er die Generalversammlung besuchen wollte, vor Eintritt in dieselbe verhaftet worden sei. Auch dieserhalb griff er den Aufsichtsrath an. Herr Häßling erhielt übrigens, wieder freigelassen, zum Schlus der Versammlung wieder in denselben. Derselbe hatte sich in der Untersuchungsklasse wegen Verleumdung des Aufsichtsrathes der Rumänischen Gesellschaft frank gemeldet und der Untersuchungsrichter wollte sich jetzt augenscheinlich seiner Person versichern. Ein anderer Actionär griff den Aufsichtsrath an, weil die Dividende nicht hoch genug festgesetzt sei. Die Dividende wird darauf auf 2½% festgesetzt. Herr Geh.-Rath v. Hanemann hob hervor, daß er gegenüber den etwa in die Zahlungsfähigkeit der Fürstlich Rumänischen Regierung gesetzten Zweifeln folgendes constatiren könne: Von der von ihr zu zahlenden Summe von insgesamt 18,609,750 Francs sei bisher der ganze Betrag bis auf 2,700,000 Francs einzuziehen gewesen. Eine Dépêche meldet soeben, daß eine weitere Summe von 1 Million Francs zur Zahlung angewiesen sei. Für den noch ausstehenden Rest von 1,700,000 Francs mache die Regierung den Vorschlag, denselben in elf Prozenten, in neuen Wochen rückzahlbaren Schuldverschreibungen zu zahlen, eine Offerte, die als durchaus acceptable erscheine.

[Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.] Nachdem die Übernahme der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn in den Betrieb des Staates nunmehr beendet ist, ist es, wie der „B. B.-G.“ mitgetheilt wird, als eine von der Regierung fest beschlossene Sache anzusehen, die beiden ersten existirenden Prioritätsanleihen der Bahn, die mit 5% verzinnt sind, zur Rückzahlung zu kündigen. Die erste Anleihe Lit. A. zerfällt bekanntlich in zwei Theile, wovon 2,500,000 Thlr. nach dem Privilegium vom 18. November 1871 und

2,190,000 Thlr. nach dem Privilegium vom 7. August 1872 emittirt sind, während die Obligationen Lit. B. im Betrage von 2,220,000 Thlr. auf dem Privilegium vom 17. Juli 1872 beruhen. Die Obligationen sind nach diesem Privilegium von der Gesellschaft jederzeit kündbar, und würde die Kündigung in der Weise erfolgen, daß die Rückzahlung zum 1. Januar 1877 zu erfolgen hat.

[Österreichische Südbahn.] Der in der General-Versammlung der Südbahn in Paris zur Verleistung gebrachte Betriebsbericht constatiert rücksichtlich der österreichischen Linien, daß sich die Gesamtlinie des österreichischen Reichs ver 2237 Kilometer gegen das Vorjahr nicht geändert hat. Die Ausgaben für Bauarbeiten auf dem österreichisch-ungarischen Reiche belaufen sich im Jahre 1875 auf 2,823,246 fl. die Ausgaben für Betriebsmittel auf 1,082,672 fl. Der finanzielle Stand der Gesellschaft stellt sich folgendermaßen dar: Die Baukosten des österreichisch-ungarischen Reichs betrugen Ende 1875 rund 209,72 Mill. Gulden, jene des italienischen Reichs 159,1 Millionen. Hierzu kommen das Betriebsmittel mit 95,5 Millionen, die Materialvorräte und Liegenschaften mit 20 Millionen, ferner die Ankaufspreise der Linie Wien-Triest, der sämmtlichen italienischen Linien und die Geldbeschaffungskosten der Börs, so daß das gesamte investierte Capital derzeit 660,439 Millionen Gulden beträgt. Dem gegenüber stehen das Aktien-Capital per 150 Millionen, 3 proc. Obligationen per 395,1 Millionen, 5 proc. Obligationen per 742,8 Millionen und Börs per 28,1 Millionen, im Ganzen 616,138 Millionen Gulden; es ergibt sich daher ein unbedeckter Betrag von 44,297 Millionen Gulden. Die Betriebs-Ergebnisse des Jahres 1875 waren folgende: Brutto-Einnahme des österreichisch-ungarischen Reichs 31,23 Mill. des italienischen Reichs 28,48 Millionen, zusammen 61,71 Millionen Gulden. Verglichen mit 1874 zeigt das österreichische Reich eine Zunahme von 0,928 Millionen, das ungarische Reich eine Abnahme 0,374 Millionen aus. Die Betriebs-Ausgaben beliefen sich für das österreichische Reich auf 14,511 Millionen, für das italienische Reich auf 14,405 Millionen, zusammen auf 28,919 Millionen Gulden; beim österreichischen Reich entspricht dies einer Zunahme von 0,287 Millionen, beim italienischen Reich einer Abnahme von 0,244 Millionen. Der Procentsatz der Ausgaben zu den Einnahmen betrug für das österreichische Reich 43,6 p.C. gegen 44 p.C. im Jahre 1874. Das Netto-Ergebnis des österreichischen Reichs beläuft sich pro 1875 auf 18,212 Mill. Gulden.

Braunschweig, 30. Juni. [Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der Braunschweigischen 20-Thalerloose] fiel der Haupttreffer von 48,000 Mark auf Nr. 45 der Serie 2895, 15,000 Mark auf Nr. 23 der Serie 2354, 7200 Mark auf Nr. 33 der Serie 4884, 3000 Mark auf Nr. 48 der Serie 8097, je 300 Mark auf Nr. 21 der Serie 2071, Nr. 30 der Serie 2152, Nr. 43 der Serie 4215, Nr. 38 der Serie 4337, Nr. 22 der Serie 5255, Nr. 24 der Serie 5517, Nr. 16 der Serie 5906, Nr. 13 der Serie 6330, Nr. 46 der Serie 6350, Nr. 9 der Serie 7844 und Nr. 31 der Serie 9205.

Köln, 30. Juni. [Die heute stattgehabte ordentliche General-Versammlung der Aktionäre der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft] hat die Anträge der Direction auf vollständige Herstellung der großen Wagenbau-Reparatur-Werstädt bei Dortmund, sowie auf Erweiterung und Verbesserung des Bahnnetzes und auf Beschaffung der dazu erforderlichen 14 Millionen Mark einstimmig angenommen.

Wien, 30. Juni. [Die Carl-Ludwigsbahn] löst vom 1. Juli d. J. ab bis auf weitere Feststellung ihre Prioritäten-Coupons und Obligationen an den deutschen Plätzen in Reichswährung ein und zwar den österreichischen Gulden mit Reichsmark 1,65%. In Folge dessen gelangen die Coupons mit 12 Mark 41 Pf. die ausgelösten Obligationen mit 496% Reichsmark zur Auszahlung.

Wien, 30. Juni. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahnen] vom 17. bis zum 23. Juni 1,409,229 fl. gegen 1,323,295 fl. der entsprechenden Woche des Vorjahrs, mithin Wochen-Mehrerainnahme 85,933 fl. Bisherige Mindereinnahme seit 1. Januar d. Jahres 625,666 fl.

Berlin, 29. Juni. Versicherungs-Gesellschaften. (Der Cours versteht sich in M. pr. Stück franco Zinsen.)

Name der Gesellschaft	1874.		1875.		Appoints à	Généralisation à	Cours.
fl.	fl.	fl.	fl.				

<tbl

Berliner Börse vom 30. Juni 1876.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wechsel-Courses.			
Amsterdam 100 Fl.	8 T. 2	169,10	bs
do. do.	2 M. 3	168,25	bs
London 1 Ltr.	2 M. 2	26,39	5 bs
Paris 100 Frs.	5 T. 3	80,93	bs
Petersburg 100 R.	5 M. 6	260,50	bs
Warschau 100 R.	8 T. 6	264,50	bs
Wien 100 Fl.	8 T. 4	162,50	bs
do. do.	2 M. 4	161,65	bs

Fonds- und Geld-Courses.			
Staats-Anl. 4% consol.	4% 1/2	104,50	bs
do. do.	4% 1/2	98,25	bs
Staats-Schuldscheine.	3% 1/2	93,30	bs
Franz.-Anleihe v. 1855	3% 1/2	131	bs
Berliner Stadt-Oblig.	4%	102,25	bs
Berliner	4%	101,99	bs
Pommersche.	3% 1/2	84	bs
Posenische neu.	3% 1/2	84,80	bs
Schlesische.	3% 1/2	85,75	bs
Kur. u. Neumärk.	4%	85,50	bs
Pommersche.	4%	96,25	G
Posenische.	4%	85,75	B
Pruessische.	4%	85,50	bs
Westfäl. u. Rhein.	4%	86,25	bs
Sächsische.	4%	86,50	bs
Badische Franz.-Anl.	4%	117,25	bs
Bayerische 4% Anleihe.	4%	121	bs
Görl.-Mind. Prämienabs.	3% 1/2	107,75	bs

Hypotheken-Certificates.			
Krupp'sche Partial-Obl.	5	101,50	bs
Unk. Pfd. d. Pr. Hyp. B.	4%	99	bs
do. do.	5	100,20	bs
Deutsche Hyp.-Pfd.	4%	95,75	G
do. do.	5	101	bs
Künd. Cont.-Bd.-Cr.	4%	100,50	bs
Unk. Kind. do. (1872)	4%	101,50	bs
do. rücksb. à 110	4%	107	bs
do. do. do.	4%	98,50	B
Unk. H.d.Pd. Bd.-Ord.B.	5	103	bs
do. III. Em. do.	5	99,90	G
Künd. Hyp. Schuld. do.	5	101	G
Hyp.-Anth.-Nord.-G.C.B.	5	101,50	G
do. do. Pfandbr.	5	105	G
Pomm. Hyp. Briefo.	5	101,25	G
Goth. Präm. Pf. I. Em.	5	109	bs
do. II. Em.	5	116,40	bs
do. 5% Pfirklbr. m. 110	5	101,60	G
do. 4% do. m. 116	4%	95,75	B
Meining. Präm.-Pfd.	5	102,50	B
Ost. Silberpfandbr.	5	—	—
do. Hyp.-Ord.-Pfd.	5	85,40	B
Pfd. d. Ost. Bd.-Cr. Go.	5	100	G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	4%	84,25	G
do. do.	5	102,35	G
Wiener Silberpfandbr.	5%	98	G

Ausländische Fonds.			
Oest. Silberbank.	4% 1/2	54,80	bs
(1,1%, 1/2, 1, 1/4, 1, 10%)	—	54,80	bs
do. Papierrente.	4% 1/2	52,75	52,25
(1,1%, 1/2, 1, 1/4, 1, 10%)	—	52,75	52,25
do. 64er Präm.-Anl.	4%	64	1/2
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	96,95	40
do. 64er Loope.	—	314	bs
do. do. 1866	—	241	bs
do. Bod.-Cred.-Pfd.	5	84,50	bs
do. Cent.-Bd.-Cr.-Pfd.	5	87	B
Bass. Poln. Schatz-Ob.	4	81	bs
Pola. Pfdbr. III. Em.	—	—	—
Pola. Liquid.-Pfdbr.	4	67	bs
Amerik. rückb. p. 1881	8	105	bs
do. do. 1885	8	102,30	bs
do. 5% Anleihe.	—	102,20	bs
Französische Rente.	—	—	—
Ital. neue 5% Anleihe	—	101,40	bs
Ital. Tabak-Oblig.	—	69	25
Humanitäre Anleihe.	—	87,90	G
Türkische Anleihe.	—	8	B
Ung. 5% St. Eisenb.-Anl.	5	65	bs
Schwedische 10 Thlr.-Loope	—	—	—
Finnische 10 Thlr.-Loope	39,50	bs	—
Türk. Loope	27	bs	—

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.			
Divid. pro	1874	1875	EZ.
Aachen - Mastricht.	1	1	20 bzG
Berg.-Markische.	2	4	80,25 bz
Berlin-Anhalt.	8%	8	167,75 bB
Berlin-Dresden.	6%	5	13,25 bz
Berlin-Hamburg.	12%	10	177 G
Berl. Nordbahn.	0	—	fr.
Berl. Potsd.-Magd.	1%	3	79,75 bz
Berlin-Stettin.	3%	9	21,25 bz
Böh.-Westbahn.	5	5	73 bzG
Breslau-Freib.	7%	5	75 bz
Cöln-Mindor.	85/40	40	99,75 bz
do. Lit. B.	5	5	93,25 bz
Cuxhaven-Eisenb.	0	—	—
Dux-Bodenbahn.	0	—	9 bz
Gal.-Erdw.-B.	8%	6	82,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	10 bz
Hannover-Altenb.	0	—	14 bzG
Kaschau-Oderberg.	5	5	34,75 bz
Kronpr. Rudolfs.	5	5	42,50 bz
Ludwigsh.-Boxh.	9	9	178,75 bz
Märk.-Posener.	0	—	20 bzG
Magdeb.-Halberst.	2	6	83,90 bz
Magdeb.-Leipzig.	14	14	242,50 bz
do. Lit. B.	6	6	96,60 bz
Mainz-Ludwigs.	6	6	97,50 bz
Niedersch.-Märk.	4	4	97,60 bz
Oberschl. A.C.B.E.	12	19%	134-135,50 bz
Osterr.-Fr. St. B.	12	19%	126 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	205 bz
Oest. Süd. (Lomb.)	1%	6	131-133-30 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	22,25 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	5	6%	102,25 bz
Reichenb.-Pard.	4%	4%	40,50 bz
Rheinisch.-Bahn.	8	4	114,25 bz
Reichsb.-Bank.	do. Lit. B. (4% gar.)	4	91,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	13 bz
Rummek.	4	4	13,75 bzG
Schweiz Westbahn.	0	—	16,25 bz
Stargard.-Posener.	4%	4%	102,25 bz
Weimar-Gera.	7%	8%	129,40 bz
Wien.	10	—	182 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.			
Berlin-Görlitzer.	4	5	77,50 B
Berliner Nordbahn.	0	—	fr.
Breslau-Warschau.	0	—	—
Halle-Sorau-Gub.	0	—	22 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	31,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2%	4	44,5 bz
Märkisch.-Posener.	3%	2%	69,25 bz
Magdeb.-Halberst.	3%	3%	63,70 G
do. Lit. C.	5	5	80,25 G
Ostpr. Südbahn.	2%	5	73 bz
Pomm. Central.	0	—	109,40 bz
Danziger Priv.-B.	6	7	116,50 G
Darmat. Creditib.	10	6	94,40 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	3	80,25 bzG
do. Reichsb.-Bank	—	—	163,25-19 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7%	7	91,50 bzG
Disc.-Comm.-Akt.	12	7	106,70 bz
do. Pr. Cent.-B. Berlin	7%	7	106,25-50-19 bz
Genossensc.-B.	6	5%	87 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	10,50 bzB
Goth. Grundreab.	9	8	103 bzB
Hamb. Vereinsb.	11/2	9/2	117 G
Hannov. Bank.	6	6	101,40 bz
Königl. Ver.-B.	5	5	67,15 bz
Lndw.-R. Kwieckb.	9	7	106,50 bz
Luxemburg. Bank	9	6%	95 bzG
Madeburger do.	5%	5%	106 G
Meining. Pr. 100	4	3	76,50 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	3	18 bz
Nord. Gründner.	10	6%	124 B
Nordd. Gründner.	9%	9	92 bzB
Oest. Cred.-Action.	5%	5	48,50 G
Posner Prov. B.	2%	2	97,25 bz